

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 6. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2025)

zum Thema:

Wann können die Menschen in Wollankstraße und Schönholzer Straße sicher unterwegs sein?

und **Antwort** vom 24. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22843
vom 06. Juni 2025
über Wann können die Menschen in Wollankstraße und Schönholzer Straße sicher unterwegs sein?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor, Tempo 30 an Hauptstraßen dort einzuführen, wo die gesundheitsgefährdenden Grenzwerte von Lärm- und Stickoxiden überschritten werden und wo es die Verkehrssicherheit gebietet, wie beispielsweise vor Kitas, Schulen, Senioren- oder Betreuungseinrichtungen. In der Wollankstraße und der Schönholzer Straße finden sich viele schützenswerte Einrichtungen wie Kitas, Schulen und soziale Einrichtungen. Zudem bieten überarbeitete StVO und zugehörige Verwaltungsvorschrift bessere Möglichkeiten für Gesundheitsschutz auf den Straßen zu sorgen.

Frage 1:

Wann wird in der Wollankstraße zwischen Schönholzer und Florastraße geprüft, wie
a) das Umfeld der Arnold-Zweig-Grundschule sowie die Kitas Tandem, PiWi und Pankekinder durch Tempo-30-Abschnitte geschützt
b) diese Abschnitte miteinander verbunden
c) die zeitlichen Beschränkungen der Anordnungen aus Gründen des Lärmschutzes und der Kindersicherheit miteinander kombiniert werden können? Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort zu 1:

a) und b) Es wurde bereits eine Anordnung getroffen, die den Beginn der Geschwindigkeitsreduzierung am Knoten Wollankstraße / Breite Straße / Schönholzer Straße vorverlegt. Die Umsetzung obliegt dem Bezirk. Eine Verlängerung der Geschwindigkeitsreduzierung bis zur Florastraße ist derzeit Gegenstand einer Prüfung.

Die Kita „Tandem“ befindet sich im Nebennetz in einer 30-km/h-Zone.

Die Kita „PiWi“ ist Gegenstand der erwähnten Prüfung.

Für den Bereich an der Kita „Pankekinder“ ist der Vorgang noch nicht abgeschlossen.

c) Die „Kombination“ ist von der o.g. Prüfung abhängig. Bei einer Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung tagsüber bis zur Florastraße wird diese mit der Anordnung aufgrund von Lärmschutz nachts kombiniert.

Eine Angabe zur zeitlichen Umsetzung ist derzeit noch nicht möglich.

Frage 2:

Wann wird in der Schönholzer Straße zwischen Wollankstraße und Kreuzstraße geprüft, wie

- a) das Umfeld des Stadtteilzentrum Pankow sowie die Kitas „Freche Fledermäuse Pankow“ und „Junior 1 Kita am Bürgerpark“ durch Tempo-30-Abschnitte geschützt
- b) diese Abschnitte miteinander verbunden
- c) die zeitlichen Beschränkungen der Anordnungen aus Gründen des Lärmschutzes und der Kindersicherheit miteinander kombiniert werden können? Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort zu 2:

a) bis c) Eine Prüfung ist nicht vorgesehen, da nach derzeitigem Stand die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ganztags auch mit Fortschreibung des Luftreinhalteplans zwischen Grabbeallee und Mühlenstraße bestehen bleibt.

Frage 3:

Wann wird in der Wollankstraße geprüft,

- a) ob die Querung Höhe Wilhelm-Kuhr-Straße durch einen Fußgängerüberweg verbessert
- b) wie eine sichere Querung der einmündenden Nordfahrbahn der Wollankstraße realisiert werden kann? Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort zu 3:

Eine Querungshilfe für den Fußverkehr in der Wollankstraße direkt in Höhe der Einmündung Wilhelm-Kuhr-Straße ist nicht möglich, da sich dort der Stauraumbereich der nahe gelegenen Lichtzeichenanlage Wollankstraße/ Schönholzer Straße befindet. Weiter südlich ist bereits eine Mittelinsel als Hilfe zum Queren der Fahrbahn vorhanden. Weitere Querungshilfen sind derzeit nicht vorgesehen.

Berlin, den 24.06.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt